

daß das Waisenhaus eine Stiftung ist, und daß derartige öffentliche Wohltätigkeitsanstalten unter besonderen Gesichtspunkten zu betrachten sind. Es sollte jedenfalls nicht ohne Not an der Organisation geändert werden.

**R ö s t e r:** Gegen diese Vorlagen habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas anderes erwähnen. Nach amtlichen Bekanntmachungen treten bei der Strafanstalt Neulauerhof zum 1. Oktober ein Werkmeister und zum 1. November ein Oberaufseher in den Ruhestand. Beide Stellen sind Militäranwärtern vorbehalten. Eine Ausschreibung hat noch nicht stattgefunden. Die Militäranwärter haben den Wunsch, daß die ihnen vorbehaltenen Stellen auch wirklich mit Militäranwärtern besetzt werden. Ich teile diesen Wunsch und möchte ihn hier deshalb zum Ausdruck bringen.

Der Senatsantrag wird hierauf angenommen.

## 6.

### **Austausch von Grundstücken in Travemünde mit der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.**

**B ö b s:** Am 27. Februar dieses Jahres wurde mir bei der Budgetberatung von dem Herrn Senatskommissar anlässlich der Bodenbewegung am Strandbahnhof, die ich damals rügte, geantwortet, daß die Lübeck-Büchener Eisenbahn von ihrem eigenen Terrain den Boden abgefahren hätte, und jeder mit seinem Boden machen könne was er wolle. Sie ersehen aus der heutigen Vorlage, daß die Geschichte doch nicht so gewesen ist. Ich möchte im voraus gleich eins bemerken. Ich habe mich überzeugt, daß, als eine Vorlage über Erwerb der damaligen Parzellen am 28. August 1907 vorgelegen hat, unter 4 sich darin die Bestimmung befindet, daß das Finanzdepartement im allgemeinen ermächtigt wird, den Verkauf von Bauplätzen aus diesem Gelände vorzunehmen. Dieses Areal, welches jetzt verkauft werden soll, und schon am 31. Oktober überwiesen wurde, ist jedenfalls nicht als Bauplatz zu betrachten. Es ist Terrain, das zu Bahnzwecken benutzt wird. Das Finanzdepartement hat nach der Vorlage von 1907 gar nicht das Recht gehabt, der Lübeck-Büchener Bahn aus dem Bau terrain Land zu überweisen; dazu sollen wir nun nachträglich erst unsere Zustimmung geben.

In der jetzigen Vorlage steht auf Seite 291 ein Satz, der mir auch zu denken gegeben hat. Es heißt darin: „Der Bürgerausschuß hat die Annahme dieses Antrages gutachtlich befürwortet. Von der Vielfältigung der dem Verträge angehefteten Karte ist Abstand genommen, weil bei der Kleinheit der in Betracht kommenden Landstücke diese nur schwer kenntlich zu machen gewesen wären.“ Wir haben hier schon anlässlich des Austausches bei der Göbenstraße Karten im Maßstab von 1 : 4000 gehabt; hätte denn von der nur in einem Exemplar im Maßstab von 1 : 2000 vorliegenden Karte nicht eine Verkleinerung auf die Hälfte für alle Bürgerchaftsmitglieder hergestellt werden können? Ein klares Bild hätte sie doch gegeben, trotz ihrer Kleinheit, und die kleinen Teilstücke kommen ja auch gar nicht in Betracht. Würden wir eine Karte bei der Vorlage bekommen haben, so hätte sich jeder überzeugen können, daß der Staat hier, geradeaus gesagt, überverteilt wird. Ich will Ihnen das auch erklären.

Diese Bauplätze, die wir hier bis jetzt haben, wenn das Terrain, das die Bahn haben soll, noch hinzukommt, sind ungefähr im Mittel 45 bis 46 Meter tief. Jetzt hat die Bahn einen Streifen auf eine Strecke von etwa 300 Meter parallel der Fehlingstraße in einer Breite von 18 Meter von diesen Bauplätzen zugewiesen bekommen. Dadurch sind die Bauplätze direkt am Park-Hotel nur etwa 22 Meter tief und auf 300 Meter Entfernung nach der Karte auch nur ungefähr 24 Meter. Ich glaube doch wohl ganz sicher aussprechen zu können, daß wir davon keinen Platz für Villenbauten verkaufen werden. Die Plätze sind durch den Verkauf dieses Streifens direkt entwertet; es wird höchstens möglich sein, dort vielleicht Arbeiterhäuser zu bauen. Aber auch das können Sie schwerlich. Arbeiterhäuser verlangen Ställe und einen Hof, und das werden Sie wegen des unschönen Aussehens nach der Bahnseite nicht haben wollen. Für den Preis des Grund und Bodens gibt uns folgendes Anhalt: Es sind zwei Plätze an der Fehlingstraße verkauft und bebaut worden. Der erste Käufer hat 6 M. pro Quadratmeter geben müssen, der zweite 7 M. Die Lübeck-Büchener Bahn bezahlt nur 4 M. oder 4,01 M. Nach meinem Dafürhalten hätte die Bahn, weil sie uns diese ganzen Plätze entwertet, mindestens das nämliche zahlen müssen, wenn nicht noch mehr, vielleicht ein Drittel oder die Hälfte darüber.